

Presseinformation



Das Aktionsbündnis Zivilcourage Miesbach führt zusammen mit dem Kreisbildungswerk Miesbach und dem Pfarrverband Holzkirchen am Samstag, 19. Oktober um 19 Uhr (Festsaal Kultur im Oberbräu) eine Informationsveranstaltung zum Thema 5G Mobilfunk durch. Der Physikprofessor und EU-Abgeordnete Prof. Dr. Klaus Buchner beleuchtet in seinem Vortrag mit anschließender Diskussion mögliche Gesundheitsrisiken für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Anlass: Einführung der 5. Generation Mobilfunktechnik (5G) steht vor der Tür.

Im Juli 2019 hat die Bundesregierung neue Frequenzbänder an 4 Netzbetreiber (Telekom, Vodafone, Telefonica, 1 & 1 Drillisch) für 6,55 Mrd. Euro versteigert. Verträge über Ausbaugrad und Versorgungsdichte sind abgeschlossen. Eine gesellschaftliche Diskussion über deren Notwendigkeit von 5G und seine Risiken fand bisher kaum statt.

Mobilfunknutzung in allen Lebensbereichen quer durch die Gesellschaft

Mobilfunk wird in unserer modernen Welt vielfach genutzt – etwa zum Telefonieren im Haus und unterwegs, zum Surfen im Internet am Computer oder mit Handy und Smartphone, mittels W-LAN an Schulen, beim Babyphone und künftig vielleicht fürs autonome Fahren. Betroffen sind damit nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen – Wirtschaft, Kommunen, Privatleute, aber auch die Landwirte, denen die Zivilcourage ein besonderes Augenmerk schenkt.

Die vorgesehene Einführung der sog. 5. Generation (5G) der Mobilfunktechnik mit noch nicht absehbaren Folgen erhöht den Bedarf an Informationen.

Hinweis: Wir lehnen Mobilfunk keineswegs generell ab. Wir sind offen für moderne Technik, aber auch nicht blauäugig. Wir wollen aufklären und eine sachliche Debatte anstoßen, unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen. Denn 5G ist keinesfalls alternativlos.

Zum Hintergrund:

Bisher genutzte Mobilfunktechnik

Die leitungslose Mobilfunktechnik funktioniert mittels hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung (EMS). Derzeit gebräuchlich ist der sog. 4G Standard oder auch LTE genannt, der Frequenzen zwischen 700 MHz und 2,6 GHz nutzt.

Zum Schutz der Bevölkerung wird von Industrie und Behörden auf die Einhaltung des geltenden Grenzwerts verwiesen, wonach sich das Gewebe eines Menschen

aufgrund der Strahlung nicht mehr als **1 Grad Celsius zusätzlich** erwärmen darf. Daraus resultieren der sog. SAR-Wert für Handys und Grenzwerte für die zulässige Feldstärke von Mobilfunksendeanlagen. Obwohl es deutliche Hinweise auf sog. nichtthermische und biologische Effekte auch unterhalb der zulässigen Erwärmung gibt, wird an den Empfehlungen des **ICNIRP**, eines privatrechtlichen Vereins aus Wissenschaftlern, die vor 20 Jahren erarbeitet wurden, festgehalten. Auch der „Internationale Wissenschaftsappell an WHO und UN“ von 2015, unterzeichnet von 190 Wissenschaftlern aus 39 Ländern, änderte daran nichts. U.a. wurde darin der wirksame Schutz von Kindern, Schwangeren und elektrosensiblen Menschen gefordert.

(zum Appell siehe unter:

http://www.emfscientist.org/images/docs/transl/German_EMF_Scientist_Appeal_2015.pdf)

5G Mobilfunktechnik

5G soll höhere Datenmengen noch schneller übertragen können. 5G nutzt höhere Frequenzen als bisher – versteigert wurden nach Aussagen der Bundesnetzagentur Frequenzen im Bereich von 2 und 3,6 GHz. Die Technik der Sendeantennen unterscheidet sich wesentlich von der bisherigen. Die Antennen sollen die Funkwellen bedarfsgerecht direkt an die Nutzer senden.

Auswirkungen und Vorsorgeprinzip

Bereits bei der derzeitigen Technik gibt es Hinweise auf Risiken durch nichtthermische Effekte. Viele Experten räumen ein, dass man die Risiken der neuen Technik für die menschliche Gesundheit nicht kennt. Wenn die Technik trotzdem eingeführt wird, ohne über ihre Auswirkungen Gewissheit zu haben, bedeutet dies einen klaren Verstoß gegen das **Vorsorgeprinzip**. Es hat im Umweltrecht Gesetzes- und sogar Verfassungsrang (Art. 34 des Einigungsvertrags, Art. 20a GG und Art. 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU –AEUV).

Empfehlungen und Studien

Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2011 die Hochfrequenzstrahlung elektromagnetischer Felder als **möglicherweise krebserregend** eingestuft (vgl. Die Zeit: <https://www.zeit.de/news-062011/1/iptc-bdt-20110601-17-30679372xml>).

In den Jahren 2020 bis 2024 soll eine Neubewertung erfolgen, so das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Das für Strahlenschutz zuständige **Bundesamt (BfS)** teilt zwar die Auffassung der IARC nicht, fordert auf seiner Homepage bis zur endgültigen Klärung, „weiterhin neben den bestehenden Vorschriften zur Gefahrenabwehr **eine vorsorgliche Verringerung der individuellen Belastung und eine umfassende Information der Bevölkerung**“ (vgl. <http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/basiswissen/5g/5g.html>)

Bei der Auswertung vorliegender Studien an Menschen und Tieren scheiden sich zwar die Geister. **Aber:** Auch wenn es keine wissenschaftlichen Beweise gibt, finden sich ausreichend Anhaltspunkte für schwerwiegende Risiken.

Auswirkungen von EMF auf Nutztiere

Der renommierte Physikprofessor und EU-Abgeordnete Prof. Klaus Buchner weist in einem Brief an einen Bürgermeister darauf hin, dass nach eigenen Untersuchungen von 5000 bestrahlten Ferkeln – die Dosis lag dabei weit unter den zulässigen Grenzwerten- wenige, aber sehr schwere Missbildungen auftraten, die von üblichen Veränderungen abwichen (vgl. <https://klaus-buchner.eu/>).

Bereits 2003 hatte die Tierärztliche Hochschule Hannover die sog. Rinderstudie veröffentlicht. Sie zeigte schädliche Wirkungen elektromagnetischer Felder von Mobilfunksendeanlagen auf Leistung, Gesundheit, Fruchtbarkeit und Verhalten von Rindern auf. Landwirtschaftliche Betriebe mit Rinder- und Schweinehaltung können aufgrund dieser Ergebnisse erheblich von Mobilfunkstrahlung betroffen sein.

Auswirkungen auf Bienen, Vögel und Bäume

Zu diesem Thema gibt es verschiedene Studien, Untersuchungen und Beobachtungen, die schädliche Auswirkungen von EMF auf Vögel, Bienen und Bäume nachweisen.

Beispielhaft sei auf Untersuchungen von Wissenschaftlern um Prof. Hermann Stever an der Uni Koblenz –Landau im Jahr 2005 hingewiesen. In einer Pilotstudie wurden negative Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf das Rückfindeverhalten von Bienen festgestellt.

Alternativen

Vielfach wird behauptet, es gebe keine Alternativen zur Einführung des 5G Mobilfunkstandards. Das ist eindeutig falsch. Prof. Buchner wird in seinem Vortrag auf mögliche Alternativen eingehen. Er verweist auf andere Länder, die moderne Technik mit niedrigstrahlender Technik einsetzen.

Fazit

Zu viele Fragen zu 5G sind offen, um eine flächendeckende Einführung ohne ausreichende Folgenabschätzung zu rechtfertigen. Wirtschaftliche Interessen der Industrie dürfen nicht über den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt gestellt werden. Wir laden deshalb alle Interessenten dazu ein, sich auf der Veranstaltung am 19.10. zu informieren, um sich ein eigenes Bild zu 5G Mobilfunk machen.